



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XXXIV. Reichs-Deliberation, woher der Abgang der entzogenen Chur-Pfältzischen Lande zu den 3. Millionen Satisfaction-Geldern, zu ersetzen sey.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Junius.

§. XXXIII.

1649.
Junius.

Consultation
der Stände,
ob das Resti-
tutions-
Werk mit der
Exauktion-
Sache
zu verbinden
sey.

Auf den 25ten Jun. st. n. ließ Chur-
Maynß denen Reichs-Deputatis zu Rath
ansagen, welche sich zusammen in des Kay-
serlichen Gesandten von Blumenthal
Quartier einfanden, und wurde die Qua-
stion proponiret: „Ob die Termini
„*Exauktionis & Evacuationis* an den
„*Terminum Restitutionis ex capite*
„*Amnistie & Gravaminum* dergestalt zu
„binden seyn, daß, wann die Restitucio
„nicht überall vor dem letzten Termin ge-
„schehe, mit der Exauktion und E-
„vacuation so lange innen zu halten sey,
„biß die Restitucio völliç erfolgt seyn
„würde?

Die Deputirte nahmen hierauf einen
Abtritt, und resolvirten: Daß, dem vor-
hin gemachten Reichs-Concluso gemäß;
das Restitutions-Werk, die Evacua-
tion und Exauktion nicht hemmen
noch hindern solle; dahingegen man sich,
ex parte Statuum verbindlich machen
wolle, solches Werk continuo motu zu
treiben, damit inner 3. Monath alles zur
Perfection und wirklichem Effect kom-
men möge. Es brachte aber Chur-Brand-
enburg noch diesen Scrupel vor: Im
fall die Schweden mit dieser Resolution
nicht friedlich seyn wollten, sondern ihre
Intention urgiren, auch darauf bestehen
würden, daß sie mit dem letzten Termin
der Exauktion und Evacuation
nicht eher verfahren wollten, biß die Resti-
tucio geschehen sey; So frage sichs, wel-
cher gestalt den Ober- und Nieder-Sächsi-
schen Crayßen, bey denen die Exaukto-

ratio und Evacuatio biß auf den letzten
Termin verschoben sey, gehörige Satis-
faction darüber geschehen könne, daß sie
die Last über den Hals behielten, und, da
sie der Restitucio halber gar nicht in mo-
ra wären, ja gar nichts zu restituiren
hätten, dennoch in effectu die Assicura-
tion vor die Oberr-Crayße, welche doch
bey der Restitucio-Sache allein inter-
essiret wären, bey selbigen auch ganz al-
lein mora & culpa hatte, hergeben soll-
ten. Es schlug daher Chur-Branden-
burg vor, daß die Exauktion und E-
vacuation, zugleich, per omnes Circu-
los, pro tertio parte jedesmañ erfolgen
möchte, solcher gestalt würden die Oberr-
Crayße desto ehender darzu thun, und die
Restitucio zu befördern sich angelegen
seyn lassen: Dahingegen wann sie von
denen Blickern liberiret wären, sie der
Niederr-Crayße vergessen, und ihrentwegen
wohl etliche Jahr stehen lassen möchten.
Diesem Voto fielen die andern Gesandten
ausgedachten beyden Crayßen sofort bey,
hingegen die Schwäbischen und Reichs-
Städtischen setzten sich hefftig dagegen,
doch willigten sie endlich in die propor-
tionirte Erleichterung der Stände, woser-
ne die Generalität damit einig seyn würde.

Dieses Conclusum wurde dem von
Blumenthal hinterbracht, welcher es de-
nen Schweden eröffnete, die es aber nicht
annehmen wollten, sondern Assurance
begehrten; womit dieser Punkt, auf wei-
tere Deliberation, ausgelegt wurde.

§. XXXIV.

Deliberation
woher der Ab-
gang der ent-
zogenen Chur-
Pfälzische
Länder zu de-
nen 3. Millio-
nen zu ersetzen
sey.

Bey eben solcher Conferenz kam auch
vor, wie es mit denen, der Chur-Pfalz
entzogenen Ländern, und deswegen zu
pflegen habender Contribution zu denen
Satisfactions-Geldern zu halten sey?
Dann Chur-Pfalz lag noch in dem völli-
gen Matricular-Anschlag; weil es aber
unbillig schiene, dasselbe zum völli-
gen Beitrag zu denen Satisfactions-Gel-
dern anzuhalten, da demselben an-

sehnliche Lande, als die Ober-Pfalz,
Berg-Strasse:c. entzogen wurden; So
fragte sich, woher der Abgang, der sich
auf 70350. fl. erstreckte, zu ersetzen sey?

Bey der darüber angestellten Delibe-
ration, äußerten sich in der *Deputatorum*
Votis, zweyerley Vorschläge: (1) Möchte
man die Schweden disponiren, daß sie sol-
chen Abgang, biß auf die Zahlung der letz-
ten 2. Millionen verschieben möchten, in-
dem

1649. dem man zu deren Aufbringung, doch eine neue Repartition machen müste, da es dann gar süglich mit eingeschlagen werden könnte; woforne aber dieses nicht verfangen wollte, wäre (2) Chur-Bayern zu ersuchen, einen Vorshuß zu thun, und der Wiederbezahlung halber, von einem künftigen Reichs-Tag, Verordnung zu erwarten.

Der Chur-Bayerische Gesandte aber, als er solches vernahm, protestirte heftig dagegen, allegirte Caesaris & Statuum fidem, welche seinem Herrn, zu Abdankung seiner Reichs-Wälder, den Bayerischen Erayß, samt seinen eigenen Landen, und darunter in specie die Ober-Pfalz und Graffschafft Chambs, gelassen hätten, mit dem Anhang: Sein Herr, der Chur-Fürst, sey jeso bey den Mitteln nicht, daß er dazu gelangen könne; Seine Unterthanen wären Hungers halben ausgetreten, und wüde man davon eine größere Anzahl in Francken und Schwaben betteln, als in Bayern wohnend finden; That aber dabei diesen Vorschlag, weil doch die Stände ihre Parole geben wollten, so möchten sie es immittelst selbst Vorschuß-weise aufbringen, und an denen, künftigt dem Kayser zu verwilligenden Römer-Monathen, wieder abziehen: Serhes Herrn wegen, dürffte er es nicht eunst ad referendum annehmen.

Bevweiterer Umfrage, wollten die Deputirte die Sache ad Consultationem

Pleni verweisen; weil aber immittelst der von Blumenthal solches denen Schweden eröffnete, wurden diese ungeduldig darüber, und ließen den Deputatis sagen, wann Chur-Bayern sich in Güte dazu nicht verstehen wollte, so würden etliche Regimente in die Ober-Pfalz geschicket werden die Execution brevi manu zu verrichten. Dagegen ereyfferte sich der Chur-Bayerische General-Bachtmeyer, Roggier, heftig, und verkehrte, wann man dessen gewiß wäre, sein Chur-Fürst etliche Regimente dagegen schicken würde, provocirte auch nochmahln auf die gegebene Kayserliche und der Stände Parole, und kam darüber mit dem von Blumenthal stark zusammen, daß sich die Deputirte darzwischen legen mußten: Und wurde des Nachmittags darauf in Pleno resolviret, denen Schweden anzudeuten, daß solche 70350 fl. noch vor Ablauf des dritten Termini Evacuationis, ihnen unter den 3. Millionen, ohnfehlbar erlegt werden sollten, und würden sich die Stände dießfalls mit Chur-Bayern zu vergleichen wissen, wer die Zahlung thun solle: Dabey dann allerley Gesandten über sich nahmen, von ihrem Hoff und Principalen darüber speciale Instruction einzuholen, und gieng in antecessum die Meynung dahin, daß, weil es über 1. Römer-Monath, im leichten Geld, nicht viel betragen würde, die Stände solche Summam unter sich repartiren, und in künftigen Comitiiis die Restitution reguliren sollten.

1649. Junius.

§. XXXV.

Reichs-Deliberation in puncto Asserurationis ber 2. Millionen.

Am 27ten Jun. st. v. sollten die Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen, mit Zuziehung der Reichs-Stände, nach dem beliebten Modo, ihren rechten Anfang nehmen, zu welchem Ende sich die gesammte Stände versammelten, und dergestalt theilten, daß die, zur Deputation in puncto Restitutionis ernannte, sich besonders zusammen setzten, die Restitions-Sache vor die Hand zu nehmen, die übrigen aber besammen blieben, um bey der vorhergehenden Conferenz das nöthige sogleich beobachten zu können.

Was die Deputati in der Restitions-Sache verrichtet, soll hiernechst besonders angeführet werden: Hingegen, weil die Haupt-Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden nicht vor sich gieng, warteten die andern vergebens: Kam aber des Nachmittags wieder zusammen, da dann von dem Reichs-Directorio die sub N. I. hier beygelegte fünf Puncten eine Real-Asseruration wegen der nachständigen 2. Millionen betreffend, vorgelesen, und zur Consultation auf den folgenden Tag, zugestellet wurden. Bey welcher, am 28. Jun. gehaltenen Conferenz,

Deliberation wegen der Schwedischen Real-Asseruration.